

Ausschreibung

der

Bezirksligen

Luftgewehr und Luftpistole

für

2019 / 2020

Stand: genehmigt vom LA am 19.05.2014

Ausschreibung für die Oberfrankenliga LG und LP

1. Regelanerkennung

Die Oberfrankenligen LG und LP schießen nach dem folgenden Regelwerk. Für die untergeordneten Ligen gilt die RWKO des BSSB.

2. Sportjahr/Startberechtigung:

- 2.1 Die Wettkämpfe beginnen Anfang Oktober und zählen für das kommende Sportjahr (Wettkampfe: spätestens 31.03.).
- 2.2 Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft und das Startrecht bei Beginn der Ligawettkämpfe bereits bestehen.
- 2.3 Der Jahrgang der Startberechtigung entsprechend dem Tabellenanhang
- 2.4 Rundenwettkampfeintragung LG (B81), bzw. LP (B91) im Schützenausweis des BSSB. Der Schützenausweis ist vom jeweiligen Schießleiter zu kontrollieren!
- 2.5 Sollte ein Verein in der folgenden Saison aus gewichtigen Gründen nicht in der Oberfrankenliga starten können, so hat er sich bis spät. 30.4. bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von Euro 100,00 zu entrichten!
- 2.6 Einsatz in anderen Ligen:
Schützen, die in Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundeslizenz eines Vereins außerhalb des BSSB- und OSB-Gebiets sind, sind in den Bayernligen des BSSB und OSB nicht startberechtigt. Innerhalb des BSSB und OSB unterliegen sie in Bezug auf ihren eigenen Verein der Stammschützenregelung.

Schützen, die in der Oberfrankenliga mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen in den niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein. Sollten im 1. Wettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese in der Ergebnisliste zu kennzeichnen und der geplante Stammschütze zu nennen. Stammschützen müssen mindestens 3 Wettkämpfe (LG/LP 3 Wettkämpfe mit 40 Schuss bestreiten. Erfüllt ein Stammschütze diese Voraussetzung nicht, wird der Verein zum Ende der Saison mit dem Abzug von 4 Mannschafts- und 10 Einzelpunkten bei LG/LP bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Kampfgericht nach RWKO.

Ersatzschützen aus den niedrigeren Ligen dürfen in der Oberfrankenliga starten. Nach einem dreimaligen Einsatz können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten.

2.7 **Ausländerregelung:**

Pro Wettkampf ist ein Ausländer nach der Definition der Sportordnung zugelassen.

3. **Organisation:**

3.1 Die/ Der Ligaleiter werden/wird vom zuständigen Veranstalter bestimmt.

Die Ligaleiter sind:

Luftgewehr Oberfrankenliga

Walter Horcher

Mittelweg

96179 Rattelsdorf

Luftpistole Oberfrankenliga

Claus Geuther

Herrngasse 13

96450 Coburg

3.2. Zusendung der Ergebnisse an den Ligaleiter

Die Ergebnisse des Ligawettkampfes sind wie folgt zu melden:

Werden vom Ligaleiter erfasst.

3.3 Schießleitung vor Ort:

Der Ausrichter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen: Start Vorbereitungszeit / Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Rest Zeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten), Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er ist ebenfalls für die Durchführung der Stechschüsse verantwortlich. Er diszipliniert auch das Publikum. Die beteiligten Vereine müssen ihm die benötigten Helfer zur Verfügung stellen.

3.4 Schiedsgerichte/Einsprüche:

Vgl. RWKO Regelung

Einsprüche über evtl. falsche Startrechte oder Setzlisten müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und sind vom eingesetzten Schiedsgericht zu behandeln.

Für einen Einspruch nach 3.4 ist eine Gebühr von 100,00 € fällig. Diese Einspruchsgebühr ist zeitgleich mit dem Einspruch auf das entsprechende Konto zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

3.5 Die Einsprüche die den Schießablauf betreffen sind vor Ort durch ein Kampfgericht sofort zu entscheiden.

Für einen Einspruch nach 3.5 ist eine Gebühr von 30,00 € fällig. Diese Einspruchsgebühr ist sofort bar zu bezahlen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

3.6 Startgeld:

Das Startgeld pro Oberfrankenligamannschaft beträgt für LG 100,00 Euro

Es wird eine separate Rechnung mit Zahlungsangaben versendet.

4.0 **Werbung:**

Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen (vgl. Bundesligaordnung).

5.0 Wettkampfdurchführung

- 5.1 Ligagrößen:
Die Oberfrankenliga Luftgewehr und Luftpistole besteht je Gruppe aus 6 oder 8 Mannschaften. In der Oberfrankenliga kann je Disziplin nur eine Mannschaft eines Vereines starten.
- 5.2 Wettkampftermine:
Die Wettkampftermine werden vom Ligaleiter bekanntgegeben.
- 5.3 Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt eine Person, die für eine eventuelle Kampfrichterentscheidung bis zum Ende des Wettkampfes zur Verfügung steht. Die regelkundige Person ist vor dem Wettkampf dem Wettkampfleiter zu melden.
- 5.4. Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.
- 5.5. Mannschaftszusammensetzung:
Eine Mannschaft besteht bei LG und LP aus 5 Schützen, Bogen 3 Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Ein Vorschießen einzelner Mannschaftschützen/Mannschaften ist nicht möglich.

6.0 Spezielle Regeln für Luftgewehr/Luftpistole

6.1 Setzliste

Zur Erstellung einer Setzliste sind dem Ligaleiter bis 15.09. mindestens 5 Schützinnen/ Schützen zu melden. Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun!

Die Schützinnen/ Schützen jeder Mannschaft werden vom Ligaleiter gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen die Setzliste vor dem 1. Wettkampf zu.

Die Setzliste wird für den ersten Wettkampf nach folgender Reihenfolge erstellt:

- Vorjahresschnitt der Oberfrankenliga
- Vorjahresschnitt der Bayernliga
- 1./2. Bundesligaschnitt des Vorjahres
- Aus niederen Ligen des Bezirkes
- Deutsche Meisterschaft des lfd. Jahres
- Bayerische Meisterschaft des lfd. Jahres
- Bezirksmeisterschaft des lfd. Jahres

Ersatzschützen, die in der laufenden Saison das erste Mal zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach den vorstehenden Kriterien gesetzt. Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden unten angereiht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

Ausländer sind bis zum **15.09.** beim jeweiligen Ligaleiter zu melden und werden von diesem eingestuft. Der Verein ist verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis des vorangegangenen Sportjahres).

Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

Alle vollständigen Ergebnisse, die unter Regel konformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein.

Die Setzlisten werden dann nach jedem Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Liga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf.

Fehlt z. B. die Nr. 2 und wird nicht ersetzt, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt waren

und aufgrund vorstehender Kriterien nicht gesetzt werden können, wird deren Position von den beiden Mannschaftsführern ausgelost. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

6.2 Wertung Luftgewehr/Luftpistole

Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also entweder 5:0, 4:1, 3:2. Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfungabe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 1/10 Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach zwei Minuten Vorbereitungszeit (ohne Probeschießen) beginnt die Wettkampfzeit von 50 Sekunden pro Schuss.

Sollten mehrere Stechen erforderlich sein, so ist mit der hintersten Paarung zu beginnen.

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

1. Summe der Punkte. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
2. Anzahl der Einzelpunkte
3. Direkter Vergleich, der mit Mannschaftspunkten und Einzelpunkte ergebnisgleichen Mannschaften. Sind mehrere Mannschaften nach 1. und 2. gleich, wird eine Tabelle aus den Kämpfen aller gleichen Mannschaften erstellt und wiederum nach den Kriterien 1. und 2. sortiert.
4. Der Mehrzahl der gewonnenen Punkte an Pos. 1, 2 usw. (aller Wettkämpfe)

6.3 Wettkampfzeit/Vorbereitungszeit/Schusszahlen/Scheiben

15 Minuten Standbelegungszeit, die durch den Einmarsch (Regelung durch den Ausrichter) Unterbrochen werden kann, 15. Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamen Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).

SH1 klassifizierte Schützen sind von o.g. Regeln 1.1.2 und 2.1 Satz 1 ausgenommen.

Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit.

6.4. Scheiben

Es wird bei LG auf 5er/ 10er-Streifen oder Einzelscheiben und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss), sofern elektronische Anlagen nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach jeder abgeschlossenen 10er-Serie. Die Ergebnisse der 10er-Serien müssen unmittelbar angesagt werden. Dies gilt sowohl für Papierscheiben, wie für elektronische Anlagen

6.5 Auf- und Abstieg

- 6.5.1 Bei 8er Gruppen steigen die letzten zwei Mannschaften ab. Bei einer 6er Gruppe steigt der Gruppenletzte ab.
- 6.5.2 Aufstiegskämpfe aus den jeweiligen obersten Bezirksligen/Gruppen:
Der Aufstieg in die Bayernligen wird durch Aufstiegskämpfe entschieden. Teilnahmeberechtigt am Aufstiegskampf sind:
Nordwest: je 2 Mannschaften aus den Bezirken Mittel- und Unterfranken

Nordost: je 2 Mannschaften aus den Bezirken Oberfranken und Oberpfalz, sowie 2 Mannschaften aus dem Landesverband Oberpfalz (OSB)
Südost: je 4 Mannschaften aus den Bezirken Niederbayern und Oberbayern (Ost)
Südwest: je 4 Mannschaften aus dem Bezirk Schwaben und je 2 Mannschaften aus den Bezirken Oberbayern (West) und München

Aufstieg in die oberste Bezirksliga:

Der Aufstieg in die Oberfrankenliga wird durch die RWKO Pkt. 3.1 geregelt

Aufstiegskämpfe zur Bayernliga werden mit 5 Personen geschossen. Hilfsmittel sind beim Aufstiegskampf nicht erlaubt; SH1 zertifizierte Rollstuhlfahrer können eingesetzt werden. Beim Aufstiegswettkampf müssen alle 5 Schützinnen/Schützen anwesend sein (Vorschießen ist nicht möglich). Alle 5 Schützen müssen in Besitz einer RWK Startberechtigung LG/LP für die jeweilige Saison und Verein sein. Jahrgangstartberechtigung siehe Anhang.

6.5.3 Ergebnisgleichheit beim Aufstiegskampf:

Sollte nach den Aufstiegskämpfen (2 Programme) Ergebnisgleichheit bestehen, werden die letzten Serien aller Schützen aus dem 2. Programm zusammengezählt; ggf. die vorletzten usw. Die Mannschaft mit dem höheren Serienergebnis wird besser platziert.

6.6 Wettkampfstätten

Bei den Kugeldisziplinen ist die Verteilung der Stände im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt auf den Ständen 1,3,5 usw.

Es müssen mindestens 7 Stände für einen Durchgang zur Verfügung stehen. Bei Mischständen (Elektronik und Zuanlage) muss darauf geachtet werden, dass der jeweiligen Paarung die gleichen Standtypen zugewiesen werden. Bei weniger als 11 Ständen schießen zuerst die Paarungen 2 und 4, im zweiten Durchgang die Paarungen 1,3 und 5.

Die Paarungen müssen jeweils nebeneinander schießen (keine räumliche Trennung)

6.7 Hilfsmittel für die Schützen

Hilfsmittel sind nicht erlaubt; SH1 zertifizierte Rollstuhlfahrer können eingesetzt werden.

7.0 Allgemeine Bestimmungen:

Für die Durchführung der Oberfrankenligawettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB in seiner gültigen Fassung anzuwenden.

7.1. Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft werden dieser 4 Mannschafts- und 10 Einzelpunkte abgezogen, ferner ist eine Strafe von 50,00 € zu entrichten. Dies hat auch Gültigkeit für den Aufstiegskampf.

Wird die Strafe auch nach zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 2 Wochen bezahlt, werden dem Verein die Startrechte für seine Mannschaften entzogen und er wird aus der der Ligaorganisation ausgeschlossen.

7.2. Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Rattelsdorf, den 31.07.2019

Bezirk Oberfranken

Bezirkssportleiter



Ligaleiter

